

**Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG**  
**Am Alten Theater 1**  
**39104 Magdeburg**

<b>Hauseinführungssystem für nicht unterkellerte Gebäude</b>	
Datum	
Meldungsnummer	
Anschlussobjekt	
Geschäftspartner	
zuständiger Mitarbeiter	
Telefon	0391/587-2499
Fax	0391/587-1838
e-mail	anschlusswesen@sw-magdeburg.de

Vertrag  
 über den Verkauf eines Hauseinführungssystems  
 für nicht unterkellerte Gebäude

zwischen Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG  
 Am Alten Theater 1  
 39104 Magdeburg - nachstehend SWM genannt -

und Name, Vorname, Firma.....  
 .....  
 Straße, Haus-Nr. ....  
 PLZ, Ort .....

- nachstehend Erwerber genannt -

für das Bauvorhaben/Objekt des Erwerbers in Magdeburg:

Straße, Haus-Nr. ....  
 .....

**1. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages sind die Veräußerung und der teilweise Einbau eines Hauseinführungssystems für nicht unterkellerte Gebäude. Mit diesem sollen die Anschlussleitungen in das Gebäude eingeführt und sicher abgedichtet werden.

SWM verkauft dem Erwerber ein komplettes "Bauherrenpaket" für den Einbau in nicht unterkellerten Gebäuden benötigtes Hauseinführungssystem.

## 2. Hauseinführungssysteme

### 2.1 Mehrsparten-Hauseinführungssystem (nachfolgend MSH)

Die MSH besteht aus 2 Bauteilen

- Bauteil 1 (Fubo E) für den Einbau im Zuge der Errichtung der Bodenplatte
- Bauteil 2 (MB) für die nachfolgende Einführung und Abdichtung der Anschlussleitungen.

#### MSH, Ausführung in rund

<input type="checkbox"/> Einbaulänge bis 2 m: (Material-Nr. 99699800, 99699910)	425,00 EUR
<input type="checkbox"/> Einbaulänge bis 5 m: (Material-Nr. 99504700, 99699910)	500,00 EUR
<input type="checkbox"/> Einbaulänge bis 8 m: (Material-Nr. 99504800, 99699910)	575,00 EUR
<small>(Zutreffendes ist vom Erwerber anzukreuzen)</small>	<small>Angaben in Netto (zzgl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)</small>

### 2.2 Einzel-Hauseinführungssystem

Eine Einzel-Hauseinführung besteht nur aus dem Bauteil 1.

#### Einzel-Hauseinführung DN 110 (für Strom bis 4x35 mm<sup>2</sup>, Gas/ TW bis DN 25) (Material-Nr. 28000985)

<input type="checkbox"/> Stückzahl	150,00 EUR/ Stück
<small>(ist vom Erwerber anzugeben)</small>	<small>Angaben in Netto (zzgl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)</small>

#### Einzel-Hauseinführung DN 125 (für Strom 4x70 bis 4x150mm<sup>2</sup>, Gas/ TW > DN 25 bis DN 50) (Material-Nr. 28000986)

<input type="checkbox"/> Stückzahl	175,00 EUR/ Stück
<small>(ist vom Erwerber anzugeben)</small>	<small>Angaben in Netto (zzgl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)</small>

## 3. Kaufabwicklung/ Eigentumsübergang

Das komplette "Bauherrenpaket" kann nach Vertragsabschluss, in der Regel nach 3 Werktagen, vom Erwerber bei unserem Materialdienstleister:

Horne Brück GmbH  
 August-Bebel-Damm 42 / Einfahrt Hamburger Damm  
 39126 Magdeburg  
 Telefon 0391 5629880  
 E-Mail: k.roeder@hornebrueck.com

unter Bezugnahme auf o.g. Meldungs-Nummer zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

Montag - Donnerstag	7.00 Uhr-16.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr-13.00 Uhr

Das Eigentum am Hauseinführungssystem geht mit Übergabe an den Erwerber über.

**4. Kaufpreiszahlung**

Der Kaufpreis ist nach Rechnungslegung der SWM zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, fällig.

**5. Verantwortlichkeiten und Haftung**

5.1 Der Erwerber ist für den fachgerechten Einbau des Bauteil 1 der Hauseinführung selbst und auf eigene Kosten verantwortlich. Bei der Montage sind die Einbauhinweise und die Montagebeschreibung zu beachten.

5.2 Der fachgerechte Einbau des Bauteil 1 der Hauseinführung muss rechtzeitig vor der Herstellung der Netz-/Hausanschlüsse abgeschlossen und deren Nutzbarkeit sichergestellt sein.

5.3 Das Bauteil 2 der MSH muss vom Erwerber bis zum erforderlichen Einbau sicher und vor Beschädigungen oder unsachgemäßen Gebrauch geschützt aufbewahrt werden.

5.4 Das Bauteil 2 der MSH ist vollständig und unbeschädigt zum vereinbarten Termin der Anschlussrealisierung/ Leitungseinführung vom Erwerber oder dessen Beauftragten dem von SWM beauftragten Baudienstleister (BDL) für die Montage zur Verfügung zu stellen.

5.5 Der Erwerber haftet der SWM für etwaige Schäden, die durch einen unterlassenen oder verspäteten Einbau des Bauteil 1 der Hauseinführung entstehen und stellt SWM insoweit auch von möglichen Ansprüchen Dritter frei. Gleiches gilt für den Fall, dass die Herstellung der Netz-/Hausanschlüsse aufgrund notwendiger Nachbesserungsarbeiten am Bauteil 1 der Hauseinführung nicht zum vorgesehenen Termin durchgeführt werden kann.

5.6 Kann das Bauteil 1 der Hauseinführung aus Gründen, die nicht von SWM zu vertreten sind, nicht genutzt werden (z.B. kein fachgerechter Einbau, ganz oder teilweise Überbauung, Beschädigung bei Transport oder Einbau), stehen dem Erwerber keine Ansprüche gegen die SWM zu.

5.7 SWM haftet nicht für Schäden, die durch den Einbau an der Hauseinführung (Bauteil 1) selbst oder infolge des Einbaus am Gebäude oder im Gebäudeumfeld entstehen.

5.8 Eine Haftung der SWM für Schäden an der Hauseinführung (Bauteil 1 und 2), am Gebäude oder im Gebäudeumfeld, die auf eine unsachgemäße Benutzung der Hauseinführung (z.B. im Zuge der Einführung weiterer Medien) durch den Erwerber oder sonstige Dritte zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

5.9 Im Übrigen haftet SWM nur für Schäden des Erwerbers, die durch SWM oder den von SWM beauftragten BDL vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, soweit sich nicht aus gesetzlichen Bestimmungen zwingend etwas anderes ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

gez. i.V. Luther

gez. i.A. Brand

Erwerber

Telefon: .....Mobiltelefon: .....

E-Mail: .....

Unterschrift: .....

Ort, Datum: .....